



Austragungsmodus für Kreismeisterschaften im Turnierhundesport (Stand 01.01.2024)

Die folgenden Regelungen gelten ab sofort und ersetzen die vorangegangenen.

§ 1 Allgemeines

Die Kreismeisterschaften (KG-THSM) werden in folgenden anerkannten Disziplinen ausgetragen:

- Geländelauf 1000m (GL 1000) nur für Jugend und PARA Sportler- und Sportlerinnen
- Geländelauf 2000m (GL 2000)
- Geländelauf 5000m (GL 5000)
- Bikejöring kurz und lang
- Dogscooter kurz und lang
- Sprintvierkampf (S-VK)
- CSC
- Vierkampf 1 (VK 1) und PARA VK 1
- Vierkampf 2 (VK 2) und PARA VK 2
- Vierkampf 3 (VK 3) und PARA VK 3

Es finden zwei getrennte Veranstaltungen statt, damit die laufintensiven Disziplinen nicht in der heißen Jahreszeit stattfinden müssen.

GL, Bikejöring, Dogscooter im Herbst (Oktober November), VK, S-VK und CSC im späten Frühjahr (April, Mai).

Für die Ausrichtung kann sich jeder Verein der Kreisgruppe 04 bewerben. Der Verwaltungsrat prüft die Bewerbung und vergibt die Veranstaltung.

§ 2 Wettkampfleiter

Wettkampfleiter ist der Sportwart THS der KG, seine Aufgaben sind in der PO geregelt. Er ist außerdem dafür verantwortlich, dass zum Ende des Wettkampfes eine Ergebnisliste veröffentlicht wird. Die THS-Übungsleiter der KG-Vereine und sonstige geeignete Helfer unterstützen den Wettkampfleiter, damit eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist.

§ 3 Wertungen

Kreismeister werden in jeder Altersklasse und Disziplin laut PO ermittelt.

Beim CSC ist es zulässig, dass sich Mannschaften aus Mitgliedern verschiedener Kreisgruppenvereine bilden.

§ 4 Meldegebühr, Meldeschluss

Für den Start im GL, Bikejöring, Dogscooter wird eine Meldegebühr in Höhe von € 8,00 für Erwachsene und € 6,00 für Jugendliche fällig.

Für den Start im VK und S-VK wird eine Meldegebühr in Höhe von € 10,00 für Erwachsene und € 6,00 für Jugendliche fällig

Für den Start im CSC wird eine Meldegebühr von € 9,00 für Erwachsene Mannschaften und € 6,00 für Jugendliche Mannschaften fällig.

Ummeldungen sind nur bis zum Meldeschluss zulässig und nur mit neuer Meldekarte.

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht an, so hat er sich mindestens drei Tage vor dem Wettkampf beim SportwartTHS der KG oder seinem Vertreter abzumelden. Die Meldegebühr ist in diesem Fall trotzdem fällig.

Fehlt ein gemeldeter Teilnehmer am Wettkampftag ohne belegbaren Grund, so kann er an den Kreismeisterschaften des Folgejahres nicht teilnehmen.

Der Meldeschluss zur Kreismeisterschaft wird mit der Einladung bekanntgegeben.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Teilnahme an den Kreismeisterschaften THS der KG 04 ist die Mitgliedschaft in einem KG-04 Mitgliedsverein.

Leistungsurkunde, gültiger Impfausweis sowie eine gültige Haftpflichtversicherung für den startenden Hund sind zwingend erforderlich.

§ 6 Durchführungsbestimmungen, Durchführung

Die KG-THSM werden laut gültiger Prüfungsordnung (PO) des VDH durchgeführt.

Meldungen können nur mit korrekt ausgefüllten Meldekarten (PC, Schreibmaschine) komplett über den Vereinsübungsleiter erfolgen.

Hunde sind während der gesamten Veranstaltung an der Leine zu führen, bei Nichtbeachtung führt dies nach einmaliger Verwarnung zur Disqualifikation.

§ 7 Helferregelung

Vereine, die nicht bereit sind Helfer zu stellen, können keine Teilnehmer zur Kreismeisterschaft melden.

Helfermeldungen müssen zusammen mit den Meldekarten abgegeben werden. Ein entsprechender Vor- druck wird mit der Einladung verschickt. Den Einsatz der Helfer regelt der THS Sportwart oder dessen Ver- treter.

§ 8 Ausnahmen

Über Ausnahmen, bzw. Auslegungen der obigen Regelungen entscheidet der Sportwart THS der KG in Ab- sprache mit dem KG-Vorsitzenden.

Stand: 01.01.2024

gez. Daniel Wirth
Vorsitzender KG 04